

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Wesermarsch für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 115 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Wesermarsch in der Sitzung am 16.09.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 a

Der Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes Rettungsdienst** für das Haushaltsjahr **2019** wird gegenüber der bisherigen Festsetzung wie folgt geändert:

im Erfolgsplan

1.1 Erträge bisher von	9.152.423,94 Euro
Erträge neu von	9.188.405,90 Euro
1.2 Aufwendungen bisher von	9.152.423,94 Euro
Aufwendungen neu von	9.188.405,90 Euro

im Vermögensplan

1.3 Einnahmen bisher von	2.271.415,00 Euro
Einnahmen neu von	2.787.014,00 Euro
1.4 Ausgaben von	2.271.415,00 Euro
Ausgaben neu von	2.787.014,00 Euro

festgesetzt.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan des Eigenbetriebes Rettungsdienstes vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.304.393,00 Euro** festgesetzt.

Im Übrigen bleibt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 unberührt.

Brake, den 16.09.2019

Brückmann
Landrat